



Ein Ort der Erinnerung und der Hoffnung

EVANGELISCHER FRIEDHOF WIESCHERHÖFEN

Friedhöfe sind wichtig – sie halten die Erinnerung an unsere Verstorbenen wach, verbinden uns mit der Vergangenheit, geben der Trauer einen Ort – und sind zugleich Zeichen der Hoffnung. Auch der ev. Friedhof in Wiescherhöfen setzt an vielen Stellen Zeichen der Hoffnung über den Tod hinaus: das zentrale Kreuz mit der Inschrift „Ich lebe und ihr sollt auch leben“. Oder die Stelen im Friedgarten mit „Glaube, Liebe und Hoffnung“. Das Taufbecken am Eingang des Friedhauses, das uns an die bleibende Verbindung zu Gott erinnert. Es soll hier seinen Ort haben: Das Vertrauen, dass Gott uns in seiner Liebe hält, auch über den Tod hinaus.

Seit der Friedhof vor rund 100 Jahren eingeweiht wurde, sind viele Generationen von Menschen an diesem Ort beigesetzt worden, junge und alte. Viele Generationen haben hier getrauert, sich erinnert, geweint und gehofft.

Die Art der Beisetzung hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Oft wohnen Angehörige weit weg oder es ist niemand mehr da, der die Gräber pflegen könnte. So haben wir mehr und mehr pflegeleichte oder pflegefreie Grabarten für Urnen und Erdbestattungen auf unserem Friedhof eingerichtet: Urnenwände im Friedhaus und im Freien, Gräber rings um Bäume oder in einer Hügel- Wiesen-Landschaft und neuerdings auch in einem „Friedgarten“: ein vom Friedhof gepflegter Garten mit Beeten, in denen Urnen oder Särge bestattet werden können. Weiterhin gibt es natürlich das klassische Wahlgrab mit eigener Pflege. Besuchen Sie unseren Friedhof und finden Sie den Ort, an dem Ihre Trauer und Ihre Hoffnung wohnen kann.

Im Namen des Presbyteriums Pfr. Matthias Eichel



Grabarten mit eigener Pflege

DIE WAHLGRABSTÄTTE

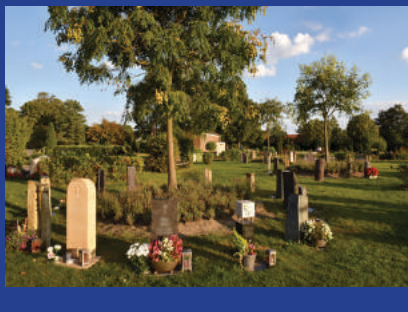
Die Wahlgrabstätte ist die klassische Grabart. Sie wird auch als Familiengrab oder -gruft bezeichnet. Die Größe, also die Anzahl der zusammengehörigen Grabstellen, und die Lage des Wahlgrabes können im Rahmen der freien Beerdigungsflächen von den Angehörigen für Erdbestattungen oder Urnenbeisetzungen ausgesucht werden. Die Nutzungszeit beträgt 30 Jahre.

Das Reihengrab wird für eine Erdbestattung einzeln und der Reihe nach vergeben. Es wird zwischen Reihengräbern für Verstorbene bis und ab dem vollendeten fünften Lebensjahr bei einer Ruhezeit von 15 bzw. 25 Jahren unterschieden.

Bei allen Wahl- oder Reihengräbern haben Sie auch die Möglichkeit, das Grab durch Bepflanzung oder eine teilweise Abdeckung mit Kies oder einer Grabplatte pflegeleicht zu gestalten. Lassen Sie sich am besten dafür beraten!

Grabmale bedürfen der Genehmigung durch den Friedhofsträger.

DAS REIHENGAB



Zum einen gibt es hier die Bestattung im Rasen, die von der Friedhofsträgerin sowohl gesät als auch gepflegt wird. Die Urnengräber sind von der nutzungsberechtigten Person mit einer Platte aus Granit und einer vertieften Schrift zu versehen. Die Grabplatte kann individuell gestaltet werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit im Baumfeld, mit stehendem Grabmal um einen Hochstamm zwischen Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen im Rasen auszuwählen. Die Unterhaltung erfolgt durch die Friedhofsträgerin.

Weiterhin wurde im Jahre 2013 ein „Hügelfeld“ für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen in Rasen als naturnahe und pflegeleichte Bestattungsform angelegt. Findlinge sind hier als Grabmale vorgesehen.



Neu ist die Möglichkeit der Bestattung im Friedgarten als Urne oder im Sarg. Je nach Bestattungsart kann in der durch den Gärtner gepflegten Anlage ein fein geschliffener Kalkstein (Erdbestattungen) oder ein brauner Schiefer aus Frankreich gewählt werden.

Die Wahlgemeinschaftsgrabstätte im Friedhaus

Die Kapelle nebst Nebenräumen wurde 1960 errichtet. Da diese mit der Zeit nicht mehr benötigt wurden, erfolgte 2009 die Umgestaltung zu einem Kolumbarium, dem „Friedhaus“. Damit ist eine ansprechend gestaltete Räumlichkeit als Ruhestätte für ca. 500 Urnen entstanden. Im Friedhaus (Kolumbarium) kann eine Urnennische mit bis zu zwei Urnen belegt werden. Die Nutzungsberechtigten müssen die Verschlussplatte mit den Daten der verstorbenen Personen versehen. Die Nutzungs- und Ruhezeit beträgt 25 Jahre.



Zu den Öffnungszeiten des Kolumbariums von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr ist es möglich, Kerzen anzuzünden oder sich im Kondolenzbuch einzutragen.



Die Reihengemeinschaftsgrabstätte im Friedhaus

Für die Reihengemeinschaftsgrabstätte im Kolumbarium beträgt die Ruhezeit 25 Jahre. Wer nach dem Tod eines Angehörigen für eine Grabpflege nicht sorgen kann oder will, ist mit diesem Weg gut beraten. Die Friedhofsträgerin unterhält das Kolumbarium und versieht die Verschlussplatte mit Vor- und Zuname, Geburts- und Sterbejahr.



Die Wahlgemeinschaftsgrabstätte in Stelen (außen)

In den Urnenstelen kann eine Urnennische mit bis zu zwei Urnen belegt werden. Die Nutzungsberechtigten müssen die Verschlussplatte mit den Daten der verstorbenen Personen versehen. Die Nutzungszeit beträgt 30 Jahre.



In allen Fragen rund um den Evangelischen Friedhof wenden Sie sich bitte an die Friedhofsabteilung im Kreiskirchenamt
Tel.: 02381-142 129

Oder an das Gemeindebüro der Ev. Kirchengemeinde
Tel.: 02381-400 547

Der Friedhofsgärtner Ludwig Stork ist erreichbar unter
Tel.: 02381-405 633 oder Mobil: 0176-844 688 40



Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.evkirche-pelkum-wiescherhoeften.de/gemeindeprofil/friedhof-friedhaus
oder: friedhoe-fe-kirchenkreis-hamm.de

Herausgeber: Evangelische Kirchengemeinde Pelkum-Wiescherhöfen, Weetfelder Str. 104, 59077 Hamm
Telefon: 02381-400 547 **Email:** HAM-kg-pelkum-wiescherhoeften@kirchenkreis-hamm.de **Homepage:** www.evkirche-pelkum-wiescherhoeften.de
Redaktion: Matthias Eichel (V.i.S.d.P.) **Layout:** Annette Haas-Maderek **Fotografie:** Andreas Rother